

# Medieninformation

3. Februar 2025

## **Cybertrading mit Millionenschaden: Anklageerhebung durch die Generalstaatsanwaltschaft Dresden**

Erste Anklageerhebung nach gemeinsamen Ermittlungen mit der KPI Chemnitz und Eurojust sowie Justiz und Polizei aus Serbien und Zypern

Einem 50-jährigen deutsch-israelischen Angeeschuldigten wird gewerbsmäßiger Bandenbetrug durch Vortäuschen von vermeintlichen Geldanlagen in 39 Fällen vorgeworfen. Er soll elf deutsche – teilweise in Sachsen wohnende – Geschädigte in den Jahren 2019 bis 2021 um knapp eine Million Euro betrogen haben. Dabei sei der Angeeschuldigte eingebunden gewesen in eine große kriminelle Organisationstruktur mit mehreren Callcentern in Serbien und Zypern, welche systematisch und weltweit Betrugstaten begangen haben sollen.

Der Angeeschuldigte wurde am 25. Oktober 2024 aufgrund eines europäischen Haftbefehls in Prag festgenommen. Seit seiner Auslieferung im November 2024 befindet er sich in Untersuchungshaft.

Das Landgericht Dresden, Große Strafkammer, wird über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden und die Kriminalpolizeiinspektion Chemnitz führen seit Juni 2020 die Ermittlungen gegen mehrere Beschuldigte wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Betruges gemeinsam mit Eurojust sowie Justiz und Polizei aus Serbien und Zypern. Die Ermittlungen richten sich gegen die Betreiber der Onlineanlagebetrugsplattformen: profitix.com, commercewealth.com, uptos.com, fsmsmarts.com und kiplar.com.

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Patrick Pintaske

**Kontakt**  
Telefon: +49 351 446 2838  
E-Mail: [pressesprecher@gensta.justiz.sachsen.de](mailto:pressesprecher@gensta.justiz.sachsen.de)

Zum Hintergrund:

Zum erfolgreichen „Action Day“ in diesem Verfahren siehe die Medieninformation der Generalstaatsanwaltschaft Dresden vom 24. Oktober 2024.

Beim „Cybertrading“ sollen die Beschuldigten vermeintliche Geldanlageprodukte im Internet zum Handel angeboten und große Gewinne bei geringen Investitionen versprochen haben. Über Werbeanzeigen seien die Geschädigten in Portale geleitet worden, um an die persönlichen Daten zu gelangen. Mit diesen Daten wurden dann Kundenkonten bei fingierten Online-Handelsplattformen angelegt und Gelder auf ausländische Konten transferiert. Von den eingezahlten Gesamtsummen wurden den Geschädigten nur maximal drei Prozent ausgezahlt oder in Aussicht gestellte Gewinnbeteiligungen gänzlich verwehrt.

Der Vermögensschaden liegt allein in Deutschland bei den 120 Geschädigten bei zwölf Millionen Euro. Insgesamt liegt der Schaden im mittleren dreistelligen Millionenbereich bei einer Vielzahl von Geschädigten weltweit.